



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-98/2017

- öffentlich -

Datum: 03.07.2017

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Bürgermeisterin

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	16.08.2017	beschließend	öffentlich

### **Straßenbeleuchtung/ Dauernheim: In den Bädergärten- Höhe Grundstück Nr. 11 ; hier eine Straßenlampe betreffend**

#### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Georg Schäfer, Landwirtschaftlicher Betrieb, vom 3.7.2016, die oben bezeichnete Straßenlampe auf die andere Straßenseite ( Höhe Haus Nr. 12 ) zu versetzen, wird zugestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mindestens € 2.252,67 - siehe Anlage 5 – Auftragsentwurf der ovag Energie AG

#### Sachdarstellung:

In der Gemeindevorstandssitzung am 8.11.2016 konnte bezüglich des Antrags durch Herrn Georg Schäfer, die betreffende Straßenlampe zu beseitigen oder diese um 8,50 m zu versetzen, nur ein Ortstermin mit Herrn Biermann und Herrn Kaufmann zusammen mit dem Antragsteller vereinbart werden. Trotz Ortstermins wurde bislang leider kein Ergebnis erzielt, s. Protokollauszug, Anlagen 1).

Herr Schäfer führte u.a. an, dass mit einem Schlepper und dessen Anbaugeräten (Frontlader) nicht aus der Einfahrt des Landwirtschaftlichen Betriebs Schäfer herausgefahren werden kann. Er fordert die Versetzung, s. Antrag vom 3.7.2016, eingegangen am 4.7.2016, Anlage 2).

Herr Waas, Bädergärten 11, beantragt den Verbleib der Straßenlampe am Standort, s. Antrag vom 7.7.2016, eingegangen am 8.7.2016, Anlage 3).

Der Ortsbeirat empfiehlt die vollständige Entfernung der Straßenlampe, s. Email der Ortsvorsteherin vom 16.8.2016, Anlage 4).

In der Bürgersprechstunde am 1. Juli sprach Herr Schäfer erneut bei der Bürgermeisterin vor; als Zeugen brachte er Herr Richard Klomfass mit.

Da bei dem Antrag ein Gemeindevorstandsmitglied i.S. des § 25 HGO betroffen ist, eine Versetzung finanzielle Auswirkungen i.H.v. mind. € 2252, 67 €, s. Auftragsentwurf der OVAG Anlage 5) nach sich zieht und eine gütliche Einigung durch den Vorstand bislang nicht erzielt werden konnte, wird die Behandlung in der Gemeindevertretung empfohlen.

Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass im Plan der Ovag die Anzahl und die ungefähre Position- nicht detaillierte Platzierung- der Straßenlampen im September 2015 festgelegt wurde; dies erfolgte nach Einsicht durch den Gemeindevorstand in die Unterlagen und einer Ortsbegehung durch Vorstandsmitglieder aus Dauernheim.

Grundsätzlich wird eine Versetzung oder Beseitigung der Straßenlampe durch die Bauverwaltung nicht empfohlen.

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift